

dargebrachten und bei der Neufassung der Quelle aufgefundenen Weihegeschenke; ein so bekannter Ort hatte auch einen Namen.

Die bekannteste Erklärung dafür ist diejenige, welche ihn als Verstümmelung des Namens eines Kastells des Erzbischofs Philipp von Köln, der sich in der Zeit nach dem Sturze Heinrich des Löwen in der Baderborner Diöcese festzusetzen trachtete, auffaßt. Das Kastell lag in der Nähe der Quelle auf dem Schellenberge, wurde bei der Anlage S. Petri mons, Petriberg, genannt und heißt jetzt in und von den Trümmern Schellphymont. Diese Erklärung ist um deswillen nicht zutreffend, weil der Ortsname, wenn auch nur ganz kurz vorher, so doch früher urkundlich belegt ist als der Burgname Petri- oder Petersberg, und weil die Wortwurzel in dem Bestimmungsworte des D. N. in keiner Weise diese Ableitung gestattet. Merkwürdigerweise hat sich sogar Förstemann der eben erwähnten Auffassung ohne jede Begründung angeschlossen, während es uns bei einem Bender weniger auffällt, wenn er in seinem Werke über Ortsnamen jene Erklärung vorführt. Es lohnt sich gar nicht der Mühe, die anderen Deutereien hier anzuführen, so oberflächlich und unbefriedigend ist das Ergebnis. Wenn aber auch geradezu Unterschiebungen von nicht vorhandenen Wortformen gemacht werden, nur um schlankweg ob mit oder ohne Sinn erklären zu können, so verdient das auch hier gerügt zu werden. So sagt Kaufsch⁷⁸⁾: Der alte Name laute Purmont, Peeremont, was durchaus nicht nachweislich ist; durch Mönchsauslegung (ganz unerweislich!) sei daraus Petri mons gemacht worden, Ohne weiteres hat er die Erklärung: der D. N. bedeutet Bärenfluß. Die Sache liegt denn doch anders.

⁷⁸⁾ Dieser Namendeuter, der sich sogar bis heute eines gewissen Ansehens erfreut, leistet viel. So sagt er gleich bei der nächsten Namenerklärung von Rinteln, es habe seinen Namen von der Stelle, wo Exter und Weser zusammenrinnen (da lag das ursprüngliche Rinctele gar nicht!) „Aber 1551 hieß der Ort Ryndtelheim (süddeutsch verballhornt) und ist der Name wohl auf einen R. N. zurückzuführen.“ Nein! Auf rine und tele, kreisförmig eingeschlossene, ebene Stelle, vielleicht Gerichtsstelle.